

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab **Montag, 04. Mai 2020** wird unsere **Schule** ihre Türen wieder **öffnen**. Wir freuen uns sehr darüber und haben das Schulhaus - entsprechend der vorgegebenen Hygienemaßnahmen, die mit dem Schulleiternbeirat und der Schülervertretung abgestimmt sind - hergerichtet.

Mit diesem Info-Brief möchten wir Ihnen zu zwei Themenbereichen Auskunft geben, nämlich zu den Hygienemaßnahmen und zu schulrechtlichen Fragestellungen (Klassenarbeiten, Leistungsnachweise und Zeugnisnoten). Bitte besprechen Sie die Punkte vorab mit Ihrem Kind, damit es sich mit den gegebenen Verhaltensregeln zum Schutz aller bereits im Vorfeld vertraut machen kann. Für uns alle ist diese Situation neu, fremd und herausfordernd, gemeinsam müssen wir uns an einen völlig neuen Ablauf eines Schultages gewöhnen. Je genauer wir die Regeln dafür kennen desto einfacher wird es, sie konsequent einzuhalten.

Alle Schülerinnen und Schüler werden in den ersten beiden Stunden persönlich von der Schulleitung ausführlich über alle Regeln und Maßnahmen informiert. Ihr Kind soll sich bei Eintreffen in der Schule auf dem direkten Weg in den nachfolgend genannten Raum machen, einen Platz einnehmen und dort bleiben. Stets sind alle einzeln einzutreten und der Sicherheitsabstand von 1,50 m ist zu wahren.

Herzliche Grüße

Das Schulleitungsteam

Raumplan für Montag, 04.05.2020 und 11.05.2020

Montag, 1. Std.			Montag, 2./3. Std.	
	Klasse/Kurs	Raum	Kurs	Raum
9a	keine Kurse	122		
9b	keine Kurse	123		
9c/d	G-Kurs	125		
	E1-Kurs	124		
	E2-Kurs	132		
10a		043		
10b		045		
10c		047		
10d		049		
11	E_Gk_1	115/116		
	E_GK_2	152		
	E_LK_1	151/154		
12	Ph_Gk_1	110		
			DS_Gk_1	151/154
			Mu_Gk_1	112/113

ORGANISATION UND HYGIENEMASSNAHMEN

1. Allgemeines für alle Personen in der Schule:

- Die ausgehängten Hygieneregeln (Hinweisschilder im Schulgebäude) sind zu beachten.
- Der Abstand von mind. 1,5 m soll überall eingehalten werden.
- Seife und Papierhandtücher sind in allen Unterrichtsräumen und den Sanitärbereichen vorhanden. Im Sanitärbereich steht zusätzlich Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Das Tragen des Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend. Nur in den Klassensälen und für die Einnahme des Frühstücks auf dem Pausenhof, ist das Abnehmen des Mund-Nasenschutzes erlaubt.
- Gäste und Personen die nicht am Schulleben teilnehmen dürfen das Schulgelände nur nach Genehmigung betreten (Voranmeldung im Sekretariat). Darüber hinaus ist allen Personen, die grippeähnliche Symptome zeigen, der Zutritt strengstens untersagt. Bei einem bestätigten Covid-19 Verdacht oder Krankheitsfall, sind Schule und Gesundheitsamt umgehend zu benachrichtigen.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler (SuS) auf direktem Wege das Schulgelände.

2. Mund-Nasenschutz und Handhygiene

Weitere Informationen zur Handhabung des Mund-Nasenschutzes und der Handhygiene finden Sie unter <https://bzga.de>. Ein gutes Video mit den wichtigsten Verhaltensregeln finden Sie unter: <https://vimeo.com/411748987/872c1c5da7>

3. Nähere Ausführungen

3.1 Raumplanung:

Um die Durchmischung der SuS zwischen den Jahrgängen gering zu halten, sind Raumbereiche für die Jahrgangsstufen zugeordnet.

Jahrgangsstufe 9: 1. Stockwerk; Jahrgangsstufe 10: Erdgeschoss; MSS: Neubau über Mensa und Fachtrakt

Die Räume für den jeweiligen Unterricht sind den Stundenplänen zu entnehmen.

3.2. Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume sind in der Regel mit 15 Tisch-Stuhleinheiten in einem Abstand von mind. 1,5 m mit Blick zur Tafel in Reihen aufgestellt.

Die Klassentüren werden nicht abgeschlossen. Die Lehrkraft sorgt für eine regelmäßige Stoßlüftung.

Vor Unterrichtsbeginn gehen die SuS auf den vorgegebenen Wegen (Beschilderung beachten) in den Unterrichtsraum und setzen sich auf ihren Platz. Flure sind keine Aufenthaltsbereiche.

Alle SuS nehmen ihre Bücher und Arbeitsmaterialien aus den Regalen und Eigentumsfächern mit nach Hause. Die Schultasche ist dem Stundenplan entsprechend täglich zu packen. Es besteht aufgrund des Infektionsschutzes die Notwendigkeit, so wenig Bewegung im Schulhaus in Gang zu setzen, wie es möglich ist. Deshalb findet der Fachunterricht für Klasse 9 und 10 im Klassen- oder Kursraum statt.

3.3. Arbeitsräume und Aufenthaltsmöglichkeiten für die MSS

SuS der MSS können den Pausenhof und die Mensa als Aufenthaltsraum in Freistunden nutzen. In den Pausen verlassen alle SuS das Schulgebäude.

3.4 Teamräume der Lehrkräfte

Auch die Teamräume sind von der Personenzahl her begrenzt, daher sind die Lehrkräfte nicht wie gewohnt zu erreichen.

Schulsozialarbeit: Frau Karl ist bei Bedarf im Raum 041 zu finden. Frau Christ arbeitet im Homeoffice und ist für die SuS per Mail zu erreichen.

3.5. Sanitärräume/Toiletten

Toilettennutzung

Jahrgangsstufe	Toiletten während des Unterrichts	Toiletten während der Pause
9	1. Obergeschoss	Hinterer Pausenhof
10	Hinterer Pausenhof	Hinterer Pausenhof
MSS	Mensabereich und 1. Obergeschoss (Übergang Neubau)	Mensabereich und 1. Obergeschoss (Übergang Neubau)

Der Toilettengang ist auch ausdrücklich einzeln während der Unterrichtszeit erwünscht. An den Toilettentüren ist eine maximale Personenzahl angegeben. Während der Pausen gibt es an den Toiletten vor der Mensa und am hinteren Pausenhof eine Einlasskontrolle.

Die äußere Toilettentür ist aus Hygienegründen stets offen zu halten.

3.6. Verwaltungstrakt/Sekretariat

Der Verwaltungstrakt und das Sekretariat werden nur in absoluten Ausnahmefällen von SuS betreten. Kontakt mit dem Sekretariat kann telefonisch oder per Mail aufgenommen werden.

3.7 Pausenregelung

Die Jahrgangsstufen 9 und 10 halten sich während der Pause im hinteren Hofbereich auf. Die Spielfelder und der Sportplatz sind gesperrt. Die MSS nutzt den Hofbereich vor der Mensa. Der Raucherbereich ist geschlossen. Das Rauchen auf dem Parkplatz oder im Bereich der Bushaltestellen ist nicht gestattet.

Die Sitzgelegenheiten sind unter Beachtung des Mindestabstands zu nutzen.

Ausnahme ist eine **Regenpause**. Bei einer **Regenpause** bleiben alle SuS mit der Lehrkraft auf ihrem Platz in den Klassen- u. Kursräumen.

3.8. Erweiterte Gebäudeplanung

Bei Nutzung der Treppenhäuser und Flure sind die Beschilderungen und Markierungen zu beachten.

4. Wertsachen

Wir bitten, auf das Mitbringen von Wertsachen, die man nicht bei sich tragen kann, zu verzichten.

5. Versorgung/Mittagessen

Die Mensa bleibt weiterhin geschlossen. Es ist notwendig, eigene Getränke bzw. sein eigenes Pausenbrot, Obst, Joghurt mitzubringen und an die Schuldauer des Tages anzupassen.

Die Wasserspender in der Mensa sind nicht zugänglich.

6. Krankheit während der Schulzeit

SuS informieren bei Krankheit ihren Fachlehrer/ihre Fachlehrerin und rufen mit ihrem Handy bei den Eltern an. Die Eltern entscheiden, ob die Schülerin/der Schüler selbstständig nach Hause kommen kann oder in der Schule abgeholt werden muss. Der Wartebereich zur Abholung befindet sich in der Aula.

Not- und Unfälle melden die Lehrkräfte telefonisch im Sekretariat.

7. Verstöße gegen die Hygiene- und Abstandsregelungen

Gegenüber SuS, die sich nicht an die Regelungen halten und trotz Ermahnung weiterhin die Schulordnung, dazu zählen auch die Hygiene- u. Abstandsregelungen, missachten, erfolgt eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder gar ein befristeter Ausschluss von der Schule.

Das Schulleitungsteam

Klassen 9

Organisation des Unterrichts

- Die Jahrgangsstufen 9 u. 10 werden in halben Klassen im wöchentlichen Wechsel unterrichtet.

Ungerade Kalenderwoche (ab 04.05.2020):

9a	A bis L
9b	A bis Philippi
9c	A bis Meyer und Sprengler
9d	ab Norcia bis Z

Gerade Kalenderwoche (ab 11.05.2020):

9a	Mahmoud bis Z
9b	Priester bis Z
9c	Ab Nacke bis Z und Blackhall
9d	A bis Metzler

- Soweit möglich werden die differenzierten Kurse beibehalten. Religion und Ethik werden in getrennten Kursen angeboten. Wahlpflichtunterricht wird durch Projektunterricht ersetzt. Sportunterricht findet nur als Theorieunterricht statt.
- Lerntreffs und AGs finden nicht statt.
- Neben dem Präsenzunterricht wird das Lernen zu Hause im Wechsel für die Stufen 9 u. 10 fortgesetzt. Die Lehrkräfte stellen hierfür geeignetes Material zur Verfügung.
- Im Präsenzunterricht und beim Lernen zuhause besteht die Möglichkeit, seine Leistungen zu verbessern, indem die vielfältigen Angebote der Mitarbeit wahrgenommen werden.
- SuS die aufgrund einer Vorerkrankung oder der besonderen Situation in der Haushaltsgemeinschaft nicht zur Schule kommen dürfen, werden von den Lehrkräften mit Material versorgt.
- Innerhalb der Fachkonferenzen werden Absprachen in Bezug auf Unterrichtsinhalte getroffen, die verschoben oder weggelassen werden können.

Schulrechtliche Fragestellungen

Am 03.04.2020 erhielten wir ein erstes Schreiben des Ministeriums zu schulrechtlichen Fragestellungen zu Schulabschlüssen, Zeugnissen, Versetzungen und Umstufungen im Zuge der Schulschließungen, in dem zwei unterschiedliche Regelungen (Variante A und B) in Abhängigkeit des Zeitpunktes der Schulöffnung getroffen wurden. **Mit Schreiben vom 23.04.2020** ist nun geregelt, **dass unabhängig von der Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs die Regelungen der Variante B gelten**, die nachstehend im Überblick zusammengefasst sind:

1. Jahreszeugnisse

- Die Jahreszeugnisnote wird gem. § 61 ÜSchO aufgrund der Leistungen im ersten Schulhalbjahr und der (wenigen bis keinen) Leistungen im zweiten Schulhalbjahr festgelegt.
- Pro Fach werden maximal zwei sonstige Leistungen (Epochalnote, HÜ, Referat usw.) gefordert und für die Notengebung herangezogen.
- Erbrachte Leistungen vor der Schulschließung können berücksichtigt werden. Die Art und Anzahl der erbrachten Leistungen müssen nicht bei allen SuS gleich sein.
- Das zweite Schulhalbjahr ist nicht stärker als das erste Schulhalbjahr zu gewichten.
- Im Extremfall sind die Noten des Halbjahreszeugnisses die Noten des Jahreszeugnisses.
- Wird ein Fach nur epochal im zweiten Halbjahr unterrichtet und reichen die Leistungsnachweise zur Bildung einer Zeugnisnote nicht aus, wird dieses Fach nicht bewertet.
- Die nach der VV „Zahl der benoteten Klassenarbeiten“ für die Sekundarstufe I vorgegebenen Anzahl von Klassenarbeiten muss ausnahmsweise nicht erbracht werden. Daher wird in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch nur eine Klassenarbeit geschrieben. Im Wahlpflichtfach wird keine Klassenarbeit geschrieben.
- Für SuS, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden Absprachen in Bezug auf das Schreiben von Klassenarbeiten und die Erbringung anderer Leistungsnachweise getroffen
- Die Tage der Schulschließung werden nicht als Fehltage erfasst. Auch auf eine die Schulschließung erläuternde Bemerkung wird verzichtet.

2. Versetzungen

- Versetzungsentscheidungen werden auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis getroffen.
- Werden die Versetzungsbedingungen nicht erfüllt, erfolgt eine „Versetzung in besonderen Fällen“ gem. § 71 ÜSchO.
- Mit den Eltern ist ein Gespräch zu führen; falls sie eine Wiederholung wünschen, erfolgt keine Versetzung nach § 71 ÜSchO und die Schülerinnen oder Schüler wiederholen die besuchte Klassenstufe.

3. Umstufungen

- Umstufungen erfolgen regulär nach § 27 Abs. 2 ÜSchO nach pädagogischer Entscheidung der Klassenkonferenz.

4. Schulabschlüsse

- Der Schulabschluss der Berufsreife und der qualifizierte Sekundarabschluss I werden auf der Grundlage der Noten in den Jahreszeugnissen nach den Regelungen der §§ 74 und 75 ÜSchO erteilt.
- Bei Abschlussgefährdungen aufgrund der Halbjahreszeugnisnote sowie der wenigen im zweiten Halbjahr erbrachten Leistungen, bietet die Schule den betroffenen Schülerinnen und Schülern auf Grundlage von § 54 Abs. 1 ÜSchO die Möglichkeit weiterer Leistungsnachweise an, um die Zeugnisnote zu verbessern und den Schulabschluss zu erreichen (z.B. über mündliche, schriftliche praktische Beiträge gem. § 50 Abs. 2 ÜSchO).

5. Übergangsberechtigungen (für den Besuch der MSS)

- Hier gilt das Verfahren unter Punkt 4 entsprechend.

6. Mitteilungspflicht an die Eltern

- Der Mitteilungstermin für die Mitteilungen an die Eltern gem. § 77 Abs. 3 ÜSchO bei drohender Nichtversetzung, drohender Abstufung und Abschlussgefährdung können zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
- Die Verschiebung des Mitteilungstermins hat keine Auswirkung auf die Versetzungs- und Abschlussentscheidungen.

Quellen:

- Schreiben des Ministeriums „Schulrechtliche Fragestellungen zu Schulabschlüssen, Zeugnisse, Versetzungen und Umstufungen im Zuge der Schulschließungen vom 03.04.2020
- Schreiben des Ministeriums „Konkretisierende Hinweise zur stufenweisen Schulöffnung“ vom 23.04.2020
- Übergreifende Schulordnung (ÜSchO) des Landes Rheinland-Pfalz, August 2018